

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 31. Januar 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 43 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

Vorbemerkung

Die vorliegende Satzung wurde nach Möglichkeit geschlechterneutral formuliert. Auch wo das aus sprachlichen Gründen nicht der Fall ist, meinen Personenbezeichnungen in den nachfolgenden Vorschriften Angehörige jederlei Geschlechts.

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt den Zugang zum berufsbegleitenden Studiengang Digitale Verwaltung sowie Inhalt und Aufbau des Studiums. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) Der berufsbegleitende Studiengang Digitale Verwaltung dient Berufstätigen als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben in den Bereichen IT und Organisation in der öffentlichen Verwaltung.

(2) ¹Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die Prozesse und dahinterliegenden Datenflüsse in der öffentlichen Verwaltung aufzuzeigen und sie in die Lage zu versetzen, diese optimal im Sinne des von der Verwaltung erwarteten Outputs zu verarbeiten. ²Dafür sollen die Teilnehmer mit dem für die Administration und Führung einer Verwaltungsorganisation notwendigen Methodenwissen vertraut gemacht werden und über die zentralen IT-Kenntnisse verfügen, die für die Umsetzung des e-Governments erforderlich sind. ³Um die Problemlösungskompetenz der Studierenden zu erhöhen, werden die vermittelten Methoden direkt im Kontext einer modernen Verwaltung angewendet.

(3) ¹Die Absolventen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im IT- und Organisationsbereich einer Verwaltung zu agieren. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt elf Semester. ²Das Studium ist als Teilzeitstudium aufgebaut. ³Es gliedert sich in einen Grundlagenteil, der bei planmäßigem Studienverlauf in den ersten fünf Studiensemestern absolviert wird, und einen anschließenden Vertiefungsteil.

§ 4

Module

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

(2) ¹Das Studium im Grundlagenteil umfasst Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 Credits; im Vertiefungsteil erwerben die Studierenden 65 Credits in Wahlpflichtmodulen. ²Die Auswahl der Wahlpflichtmodule steht den Studierenden frei; es sind jedoch die Teilnahmevoraussetzungen der betreffenden Module zu beachten. ³Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ⁴Das diesbezügliche Angebot wird unter Berücksichtigung der Nachfrage und der Kapazitäten sowie der Erfordernisse einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen festgelegt.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Das Institut für Weiterbildung erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen. ⁴Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt das Institut für Weiterbildung einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Weiterbildung im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

(4) Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 6
Bachelorarbeit

¹Das Thema der Bachelorarbeit wird nicht vergeben, bevor in diesem Studiengang 150 Credits erworben wurden. ²Die Bearbeitungsdauer beträgt drei Monate.

§ 7
Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 8
Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 9
Prüfungskommission

¹Im Institut für Weiterbildung wird eine Prüfungskommission für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Verwaltung gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den wissenschaftlichen Beirat des Instituts.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 23. Januar 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 31. Januar 2019.

Hof, den 31. Januar 2019
gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 31. Januar 2019 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. Januar 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Januar 2019.

Anlage (zu § 4)

Lfd. Nr.	Module	Credits		Prüfung
		Pflichtmodule	Wahlpflichtmodule	
1	Propädeutika			
1.1	Wirtschafts- und Finanzmathematik		5	KI60 ¹
1.2	Diskrete Mathematik für Informatiker		5	KI60 ¹
1.3	Statistik und Datenanalyse	5		KI60 ¹
1.4	Interkulturelle Kompetenz mit Englisch	5		KI90 und mP15 ²
1.5	Gesprächs- und Verhandlungsführung	5		mP15
1.6	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	3		StA
1.7	Betriebswirtschaft der öffentlichen Verwaltung	5		KI90 ¹
1.8	Grundlagen der Rechnungslegung		5	KI60 ¹
1.9	Volkswirtschaftliche Grundlagen	5		KI60 ¹
1.10	Organisationssoziologische Grundlagen der öffentlichen Verwaltung	5		KI60 ¹
2	Führung			
2.1	Führung und Intervention		5	KI90 ¹
2.2	Nachhaltigkeitsmanagement		5	StA
2.3	Teamarbeit in der Praxis	5		mP15
2.4	Projektmanagement	5		StA
3	Funktionale Aspekte			
3.1	Kosten- und Leistungsrechnung		5	KI60 ¹
3.2	Grundlagen des Personalmanagements		5	KI60 ¹
3.3	Grundlagen des kommunalen Finanzwesens	5		KI60 ¹

Lfd. Nr.	Module	Credits		Prüfung
		Pflicht-module	Wahl-pflicht-module	
3.4	Controlling, Budgetierung, Kontraktmanagement und neues Steuerungsmodell	5		KI60 ¹
3.5	Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens	5		KI60 ¹
3.6	Qualitätsmanagement		5	StA
3.7	Geschäftsprozess- und Datenmanagement	5		StA
3.8	e-Government und IT-Management	5		StA
3.9	Grundlagen der Besteuerung		5	KI60 ¹
3.10	Digitales Lernen und Wissensgenerierung	5		PräsKP
3.11	Personalmanagement		10	P ³
4	Rechtliche Aspekte			
4.1	Einführung in die Rechtsanwendung		5	KI60 ¹
4.2	Bürgerliches Recht		5	KI60 ¹
4.3	Staats- und Europarecht		5	KI60 ¹
4.4	Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Verwaltungsvollstreckungsrecht und öffentlich-rechtliche Verträge		5	KI60 ¹
4.5	Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen		5	KI60 ¹
4.6	Kommunalrecht		5	KI60 ¹
4.7	Sozialrecht		5	KI60 ¹
4.8	Abgaben-, Haushalts- und Beihilfenrecht		5	KI60 ¹
4.9	Bau-, Raumordnungs- und Umweltrecht		5	KI60 ¹
4.10	Grundzüge des allg. Verwaltungs- und Subventionsrechts		5	KI60 ¹
4.11	Wirtschaftsverwaltungs-, Sicherheits-, Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht		5	KI60 ¹
4.12	Datenschutzrecht	5		KI60 ¹

Lfd. Nr.	Module	Credits		Prüfung
		Pflichtmodule	Wahlpflichtmodule	
5	Informatik			
5.1	Grundlagen der Informatik (Logik, Modellierung, Automaten-theorie)	5		KI90 ¹
5.2	Rechnernetzwerke		5	StA
5.3	Datenbanken (SQL, NoSQL)		5	KI90 ¹
5.4	Konzeption und Administration komplexer IT-Systeme		5	P ³
5.5	Künstliche Intelligenz (neuronale Netze, genetische Algorithmen, Fuzzy Logic...)		5	P ³
5.6	Analyse komplexer Daten/Data Mining		5	StA
5.7	Software Engineering		5	KI90 ¹
5.8	Nutzerzentriertes Design (UX)		5	StA
5.9	Objektorientierte Programmierung		5	Test2
5.10	Modernes Programmieren mit Frameworks (Java/HTML, ExtJS, Google Web Toolkit, SWIFT...)		5	Test2
5.11	Process Mining		5	StA
5.12	X-as-a-service (Cloud Computing, SaaS...)		5	P ³
5.13	Aufbau von Blockchains		5	StA
5.14	Modellierung von Geschäfts- und Entscheidungsprozessen, (BPMN, BPEL, EPK, DMN)		5	StA
5.15	Programmieren von Workflows		5	Test2
5.16	Aktuelle Trends in der IT		5	PräsKP
5.17	Software Engineering Praktikum		5	StA
5.18	Datenschutz und Datensicherheit		5	PräsKP
6	Praktische Anwendung			
6.1	Praxisblock		10	PräsKP
6.2	Praktikum	30		PrB ⁴
6.3	Bachelorarbeit	12		AA

Anmerkungen:

- 1 Kann auch online abgenommen werden. Die Festlegung erfolgt im Studienplan.
- 2 Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die Teilnahme an 75 % der Lehrveranstaltungen voraus.
- 3 StA oder PräskP oder KI60. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt im Studienplan.
- 4 Der Praxisbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
KI	Klausur (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
LV	Lehrveranstaltung
mP	Mündliche Prüfung (mit Prüfungsdauer in Minuten)
P	Prüfung
Pr	Praktikum
PräsKP	Präsentation (20 Minuten) mit Konzeptpapier (3 bis 5 Seiten)
PrB	Praxisbericht (10 bis 15 Seiten)
StA	Studienarbeit (12 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
SU	Seminaristischer Unterricht
Test	Testate (bewertete Übungen, mit Anzahl)